



Besuchskonzept im Rahmen der Corona-Pandemie ab 06.06.2020

(Grundlage: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 / Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 3. Juni 2020)

Die CoViD-19 Pandemie und ihre Auswirkungen stellt die gesamte Gesellschaft vor Herausforderungen. Insbesondere die Kontaktbeschränkungen und weitreichenden Hygienemaßnahmen stellen eine zunehmende Belastung für alle Personen, so auch Beschäftigte und Bewohner dar. Es gilt eine angemessene Balance zwischen berechtigten Schutzinteresse zugunsten vulnerabler Gruppen einerseits und einem sozialen Miteinander, welches andererseits das psychosoziale Wohlergehen fördert, zu finden. Die Entscheidung über Schutzmaßnahmen, sofern sie nicht behördlich angeordnet sind, sollten auf Grundlage einrichtungsspezifischer Risikoeinschätzungen getroffen werden.

1. Isolationsgefühl vorbeugen

Um einem Isolationsgefühl von Bewohnern vorzubeugen, unternehmen die Mitarbeitenden des Betreuungsteams vermehrt Anstrengungen. Mobile Bewohner werden motiviert, sich selbst im Gartenbereich zu bewegen. Darüber bietet das Betreuungsteam in Einzeltherapien und Kleingruppen verschiedene Angebote in den Bereichen Gedächtnistraining und Mobilität an. Bewohner werden beim Ausleben sozialer Kontakte über Telekommunikation unterstützt.

2. Besuche reduzieren durch alternative Angebote

Um den Bedarf an Besuchen zu reduzieren werden die in Punkt 1 aufgezählten Aspekte umgesetzt. Darüber hinaus werden auch weitere Kontakte, beispielsweise zu Ärzten, wenn möglich vorab telefonisch durchgeführt.

Wir ermöglichen Besuche für jeden Bewohner 1x wöchentlich. Dabei unterscheiden wir nicht zwischen dem Besuch im Außengelände der Einrichtung und dem Verlassen der Einrichtung (Spaziergang etc.). Jeder Bewohner hat pro Woche einen Anspruch von ca. 60 Minuten auf Besuch, so dass trotz des erhöhten organisatorischen Aufwands dennoch Besuche für jeden Bewohner gewährleistet werden können. Es können maximal 3 Bewohner pro Haus gleichzeitig Besuch empfangen. Der Besucher erklärt sich bereit, seine Kontaktdaten zu erfassen, um später mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Termine werden vorab nach telefonischer Absprache (Mo-Fr unter 0351-644920) vereinbart und koordiniert.

Der Besucher muss einen selbst mitgebrachten Mund- Nasenschutz vorhalten!



3. Besuche im Außengelände der Einrichtung ermöglichen

Für Besuche wird bevorzugt der Besuchsbereich im Freien, die Besucherecken im Garten/am Zaun Haus 1/2 sowie H3 genutzt. Es sind Besuche (max. 2 Personen pro Bewohner) im Zeitraum 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr möglich, folgende Hygieneregeln sind zu beachten:

- Mindestabstand von 1,5 m einhalten
- generelles Tragen des Mund-und Nasenschutz
- Einhalten der Husten-und Niesetikette; Berührungen des eigenen Gesichts vermeiden
- Hände waschen / desinfizieren vor Treffen mit Bewohner
- kein Kontakt zu weiteren Bewohnern oder Mitarbeitern

Die Termine werden vorab nach telefonischer Absprache vereinbart und koordiniert. Jeder Besucher wird registriert mit Name, Datum des Besuchs und Name des besuchten Heimbewohners, zudem werden Erkältungssymptome des Besuchers erfasst. Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten müssen der Einrichtung und den Bewohnern fernbleiben.

4. Besuche innerhalb der Einrichtung in Ausnahmefällen

Für Besuche, die nicht im Freien stattfinden können, beispielsweise, weil Bewohner nicht entsprechend mobilisiert werden können oder weil Inhalte besprochen werden sollen, die einen geschützteren Rahmen bedürfen, können Ausnahmen durch die Leitung vorgenommen werden und auch Besuche innerhalb der Einrichtung stattfinden. Dafür wird bevorzugt das Bewohnerzimmer genutzt, sodass der Besucher möglichst nur Kontakt zu seinem Angehörigen hat. Das Anliegen des Besuchs wird bei Anmeldung erfragt. Daraufhin legt die Leitung eine zeitliche Beschränkung und eine Beschränkung der Personenzahl (max. 2 Personen pro Bewohner/ im Sterbebegleitungsprozess individuell) fest. Bevor die Besucher die Einrichtung betreten, werden diese über die geltenden Regelungen informiert:

- Händehygiene bei Eintritt in Einrichtung
- Mindestabstand von 1,5 m einhalten
- generelles Tragen des Mund-und Nasenschutz
- Einhalten der Husten-und Niesetikette; Berührungen des eigenen Gesichts vermeiden
- Hände waschen / desinfizieren vor Treffen mit Bewohner
- kein Kontakt zu weiteren Bewohnern oder Mitarbeitern
- Besucherbereich mit Zugangsregelungen und individuellen Auflagen



Jeder Besucher der die Einrichtung betritt wird registriert mit Name, Datum des Besuchs und Name des besuchten Heimbewohners, zudem werden Erkältungssymptome des Besuchers erfasst. Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten müssen der Einrichtung und den Bewohnern fernbleiben. Während des Besuchs ist idealerweise das Fenster geöffnet. Bei ungünstiger Wetterlage oder aufgrund gesundheitlicher Risiken des Bewohners bleibt das Fenster geschlossen. Der Raum wird nach dem Besuch stoßgelüftet, idealerweise ist das Fenster auch während des Besuchs geöffnet. Das hauseigene Hygienekonzept findet Anwendung.

5. Verlassen des Einrichtungsgeländes durch Bewohner

Bewohner dürfen die Einrichtung für Spaziergänge verlassen und dabei auch Kontakte mit Angehörigen haben. Sie werden unterwiesen, dass sie keine geschlossenen Räume betreten sollten. Darüber hinaus werden Bewohner wie auch Begleitpersonen unterwiesen, die allgemeinen Schutzmaßnahmen einzuhalten:

- Mindestabstand von 1,5 m einhalten
- generelles Tragen des Mund-und Nasenschutz
- Einhalten der Husten-und Niesetikette; Berührungen des eigenen Gesichts vermeiden
- Hände waschen / desinfizieren vor Treffen mit Bewohner
- Bewohner die die Einrichtung zum Spazierengehen verlassen sollen sich nach Rückkehr die Hände gründlich mit Seife waschen und desinfizieren.

Spaziergänge sind nach telefonischer Absprache möglich. Die Bewohner werden zum Eingang/ Schleuse gebracht und wieder abgeholt. Jeder Bewohner, der die Einrichtung verlässt, wird mit der Kontaktperson, mit der er die Einrichtung verlässt registriert mit Name, Datum des Besuchs und Name des besuchten Heimbewohners, zudem werden Erkältungssymptome des Besuchers erfasst. Bewohner die sich nicht an die Hygieneregeln halten und sich in geschlossenen Räumen außerhalb der Einrichtung aufgehalten bzw. die Abstandsregelungen nicht eingehalten haben, müssen nach Rückkehr in die Einrichtung für 14 Tage im Zimmer in Quarantäne bleiben. Diese Maßnahmen dient dem Schutz der anderen Bewohner und Mitarbeiter vor Übertragung von möglichen Erregern des COVID 19.

Vielen Dank für ihr Verständnis. Bitte bleiben sie gesund.

Kögler

Heimleitung